



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kürzungen am Startchancenprogramm zurücknehmen
(Kap. 05 04 Tit. 428 53 u. 547 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 428 53 (Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule III) von 47.300,0 Tsd. Euro um 265,9 Tsd. Euro auf 47.565,9 Tsd. Euro und im Tit. 547 52 (Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule II) von 46.700,0 Tsd. Euro um 865,9 Tsd. Euro auf 47.565,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Reduzierung der Mittel für das Startchancen-Programm aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2022 widerspricht dem Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit. Insbesondere benachteiligte Schulen sind auf diese Mittel angewiesen, um die dringend benötigte Unterstützung für ihre Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sicherzustellen.

Das Chancenbudget (Säule II) und die Bereitstellung von Personal für multiprofessionelle Teams (Säule III) sind essenzielle Säulen des Startchancen-Programms. Sie dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund sozialer, finanzieller oder struktureller Benachteiligungen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Eine Kürzung der Mittel in diesen Bereichen gefährdet nicht nur die Schul- und Unterrichtsentwicklung, sondern auch die Chancengleichheit im Bildungswesen.

Bayern als wirtschaftsstarkes Bundesland hat eine besondere Verantwortung, in die Bildung seiner Kinder und Jugendlichen zu investieren, insbesondere in Regionen und Schulen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Schulen aufgrund von Mindereinnahmen durch den Zensus benachteiligt werden. Das Versprechen, für Chancengerechtigkeit zu sorgen, muss unabhängig von statistischen Veränderungen eingehalten werden. Zudem sind Bildungsausgaben keine Belastung, sondern eine Investition in die Zukunft. Einsparungen bei benachteiligten Schulen führen langfristig zu höheren gesellschaftlichen Kosten, etwa durch höhere Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen und geringere wirtschaftliche Teilhabe der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Der Freistaat muss die durch den Zensus entstandenen Mindereinnahmen vollständig aus Landesmitteln kompensieren, um die volle Finanzierung der Säulen II und III des Startchancen-Programms zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass

alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, die gleiche Chance auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie bekommen.